

Medienmitteilung Hundegesetz

Thema	Hundegesetz - ein politischer Kompromiss und keine Wunschlösung
Für Rückfragen	Tiana Moser, Mobile +41 76 388 66 81
Absender	Grünliberale Partei Schweiz (?), Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	9. Juni 2009

Die Grünliberalen lehnen aus liberalen und grundsätzlichen Überlegungen sowohl einen Verfassungsartikel als auch ein Hundegesetz ab. Leider wurde jedoch diese Thematik in den letzten Jahren medial angeheizt und es bestehen erhebliche Ängste in der Bevölkerung, die es ernst zu nehmen gilt. So haben unterdessen verschiedene Kantone Gesetze erlassen und teilweise fragwürdige Entscheide wie Rassenlisten getroffen. Zudem besteht das Risiko, dass 26 verschiedene Regelungen entstehen, welche der Sache nicht angemessen sind. Unter dieser Voraussetzung macht es Sinn, dass der Bund versucht, eine einheitliche Regelung in einem Hundegesetz zu treffen – dies auch um weiteren schärfere Vorgaben möglichst zuvorzukommen und einen einheitlichen Vollzug zu vereinfachen.

Die Grünliberalen haben sich sowohl in der Vernehmlassung auf nationaler Ebene und im Nationalrat wie auch im Kanton Zürich deutlich gegen ein Verbot von einzelnen Hunderassen ausgesprochen. Sie sind deshalb froh und befürworten deshalb mit Nachdruck, dass der vorliegende Gesetzesentwurf auf eine Rassenliste verzichtet. Die Rasse ist nicht das entscheidende Kriterium für die Gefährlichkeit eines Hundes. Vielmehr kommt es auf die Haltung und Erziehung eines Hundes an. Zudem ist eine Rassenliste kaum zweckmässig vollziehbar. Zum einen ist es für die Polizei im Dienst äusserst schwierig, die einzelnen Hunderassen voneinander zu unterscheiden. Zum anderen sind die Mehrheit der Hunde heute nicht reinrassig sondern Mischlinge. Neuerdings kann eine Abkehr von Rassenlisten beobachtet werden. So hat beispielsweise Niedersachsen aufgrund praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse die Rassenliste wieder abgeschafft.

Das vorliegende Gesetz fasst sämtliche gesetzlichen Grundlagen, welche Hunde betreffen in einem Erlass zusammen. Es werden somit neben den neuen auch bestehende Elemente aus dem heutigen Tierschutzgesetz in das neue Hundegesetz übernommen. Die Grünliberalen befürworten klar, dass in erster Linie die Hundehalter sowie auch die Züchter in die Pflicht genommen werden. So wird etwa festgehalten, dass Hunde nicht auf Aggressivität gezüchtet werden dürfen und Zuchtstätten müssen bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten von den kantonalen Behörden kontrolliert werden. Bei bestimmten Rassetypen kann der Bundesrat zudem vorschreiben, dass sie nur in kantonal registrierten Zuchtstätten gezüchtet werden dürfen.

Die Grünliberalen hätten wenn schon eine klare, einheitliche nationale Regelung statt einem Flickenteppich mit zahlreichen kantonalen Regelungen gewollt. Art. 13 des Hundegesetzes gilt es aber im Sinne eines Kompromisses zu akzeptieren. Denn zahlreiche Kantone haben bereits teilweise sogar aufgrund von Volksabstimmungen strengere kantonale Hundegesetze eingeführt. Es bleibt aber zu hoffen, dass längerfristig auch diese Kantone auf die nationale Regelung einschwenken werden und die verbleibenden Kantone darauf verzichten eigene Hundegesetze zu erlassen.